

REGIERUNGSRAT
30. JUNI 1986
No. 467

P R O T O K O L L
DER
LANDSGEMEINDE VOM 4. MAI 1986

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Martin Brunner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

(siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1986 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Otto Stich, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Hans Brunhart, Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein, der Regierungsrat des Kantons Appenzell-Ausserrrhoden in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Brigadier Werner Glanzmann, Direktor des Bundesamtes für Militärflugplätze, Brigadier Hubert Hilbi, Kommandant der Territorialzone 9, und Oberst Rudolf Stucki, Kommandant des Gebirgsinfanterieregimentes 35.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach Verlesen der Eidesformel schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

§ 2 Wahlen

Die Amtsdauer 1982 - 1986, die 32. seit der Verfassung von 1887, ist abgelaufen. Es sind deshalb der Landammann und Landesstatthalter, die Gerichtsstäbe, der Staatsanwalt und der Verhörerichter für eine neue Amtsdauer, d.h. für die Jahre 1986 - 1990, zu wählen.

a. Landammann

Als neuer Landammann wird einzig vorgeschlagen Regierungsrat Fritz Weber, Netstal. Er wird einstimmig gewählt und sodann vom abtretenden Landammann vereidigt, der ihm zu seiner Wahl gratuliert und ihm in seinem Amte alles Gute wünscht.

Der neugewählte Landammann dankt für das Vertrauen, das ihm mit dieser Wahl entgegengebracht wurde. Dem abtretenden Landammann, Martin Brunner, dankt er sodann für seine umsichtige Amtsführung in den vergangenen vier Jahren bestens.

b. Landesstatthalter

Als Landesstatthalter wird einzig vorgeschlagen Regierungsrat Fritz Hösli, Diesbach, und hierauf als solcher gewählt.

c. Obergericht

Als Obergerichtspräsident wird der einzig vorgeschlagene Dr.iur. Peter Hefti, Schwanden, gewählt.

In globo werden die nachstehenden bisherigen Mitglieder wiedergewählt:

1. Rudolf Zweifel, Mitlödi
2. Dr. Kurt Hauser, Näfels
3. Peter Schlittler, Glarus
4. Johanna Schneiter, lic.iur., Ennenda
5. Hans Baumgartner, Engi
6. Reiner Schneider, Glarus

d. Kriminalgericht

Einstimmig wird der Präsident, Dr.iur. Alfred Heer, Glarus, wiedergewählt.

In globo werden die nachstehenden Mitglieder des Kriminalgerichtes bestätigt, nämlich:

1. Peter Marti, Ennenda
2. Georg Kundert, Schwanden
3. Fritz Stüssi, Mollis
4. Werner Hauser, Näfels
5. Doris Jenny, Glarus
6. Dr.iur. Peter Balmer, Glarus

e. Zivilgericht

Als Präsident wird der einzig vorgeschlagene Hans Ryhner, lic.iur., Glarus, wiedergewählt.

Die bisherigen Richter werden in globo in nachstehender Reihenfolge bestätigt:

1. Richard Hug, Schwanden
2. Christine Schmidlin, Ennenda
3. Beat Elmer, Elm
4. Werner Rhyner, Glarus
5. Hans Eberle, Schwändi
6. Gertrud Noser, Glarus
7. Sabine Bähler, Ziegelbrücke

Für den vakanten achten Sitz werden vorgeschlagen:

Dr. Hans Jakob Streiff, Glarus, und
Dr. Max Weber, Mollis.

Dr. Hans Jakob Streiff lehnt eine Kandidatur ab.

Als neuer Zivilrichter wird hierauf Dr. Max Weber gewählt.

f. Augenscheingericht

Als Präsident wird der einzig vorgeschlagene
Dr.iur. Fritz Feldmann, Näfels, wiedergewählt.

Die bisherigen Richter werden in globo in nachstehender Reihenfolge bestätigt:

1. Richard Sauter, Netstal
2. Alois Mohr, Hätzingen
3. Fritz Landolt-Kessler, Näfels
4. Heinrich Zweifel, Linthal

g. Staatsanwalt

Der bisherige Dr.iur. Werner Stauffacher, Glarus, wird wiedergewählt.

h. Verhörterichter

Marco Giovanoli, lic.iur., Ennenda, wird in seinem Amte bestätigt.

Alle Gewählten, wie auch die an der Urne gewählten
Behördemitglieder, werden hierauf vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages
für das Jahr 1986, welcher in der laufenden Rechnung einen
mutmasslichen Rückschlag von 538'578 Franken vorsieht,
beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt
auf Artikel 3 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das
Jahr 1986 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer fest-
zusetzen.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 4 Aenderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Schaffung einer kantonalen Alimenteninkassostelle)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgende
Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 5

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 5 Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz
über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende
Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 9-11

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 6 Antrag auf Erlass eines Gesetzes
zur Förderung des Erwerbs von
Haus- und Wohnungseigentum

Das vorliegende Geschäft beruht auf einem auf die
Landsgemeinde 1982 eingereichten Memorialsantrag der
Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus, der auf
Seite 12 des Memorials wiedergegeben ist.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung
dieses Memorialsantrages.

Die Landsgemeinde beschliesst stillschweigend in
diesem Sinne.

§ 7 Antrag auf Aenderung des Gesetzes
über das Gesundheitswesen
(Beitragsleistung an Hauskrankenpflege)

Zuhanden der Landsgemeinde 1983 stellte die Christ-
lich-Demokratische Volkspartei des Kantons Glarus folgenden
Memorialsantrag:

siehe Memorial S. 14 _____

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei aufgrund der im Memorial geschilderten Sachlage der gestellte Memorialsantrag als praktisch weitgehend erfüllt und damit erledigt abzulehnen.

Die Landsgemeinde stimmt dem ohne Diskussion zu.

§ 8 Beschluss über den Ausbau der Kantonsstrassen Gewährung von Krediten für die Jahre 1986-1995

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 25

Fritz Marti-Imholz, Glarus, stellt zu Ziffer 1.3 "Klausenstrasse" folgenden Antrag:

1. Der Ausbau im unteren Teil mit Kosten von 23,2 Millionen Franken (Lehnenkonstruktion und Tunnel im Ban, "Im Mitten-Linthal") ist zurückzuweisen. Hingegen werden die Lawinenschutzmassnahmen im Bereich der Stalden-, Balm- und Fruttlaui mit Kosten von 17,9 Millionen Franken befürwortet.
2. Darüber hinaus erhalten Regierungsrat und Landrat den Auftrag, auf eine der nächsten Landsgemeinden ein Projekt für eine Sanierung im Bereich "Im Mitten"- "Ban" - "Pfaffenrank" - "Rämis" vorzulegen, das sich im wesentlichen auf Schutzmassnahmen beschränkt.

Beim ersten Teil des Projektes handelt es sich um Lawinenschutzbauten: Um die Zufahrtsstrasse zum Urnerboden im Winter sicherer zu machen, soll die Staldenlawine mit einem Tunnel unterfahren werden, und die Balm- und die

Fruttlawine sollen durch Verbauungen am Rietstöggli gesichert werden. Dieser Teil, der eindeutig der Sicherheit der Bewohner der Fruttberge und des Urnerbodens dient, soll gebaut werden, obwohl man auch hier einiges reduzieren könnte.

Beim zweiten Teil des Klausenprojektes handelt es sich um einen 2 km langen Ausbau im "Ban" (Tunnel, Lichtsignal). Dieser Ausbau ist nach meiner Meinung völlig überrissen und ist abzulehnen. Aus dem Memorial gehen leider keine Details hervor. Ich habe die Pläne studiert und zeige anhand von zwei Beispielen die Ueberrissenheit dieses Projektes:

1. Es ist ein Unding, dass dieses Strassenstück in diesem Felsbereich 7 m breit werden muss, dies nachdem der Urner Baudirektor vor drei Jahren bekannt gemacht hat, dass im Urnerland mit den Strassenbreiten zurückgesteckt wurde.

2. Typisches Beispiel des Pfaffenranks: Projektiert ist eine Wendeplatte mit einem Durchmesser von 40 m (aussen gemessen). Zum Vergleich: Die 1. Kehre der Kerenzerbergstrasse weist 28 m auf. Diese riesige Wendeplatte ist nur möglich mit einer 75 m langen Brücke, 15 m ausserhalb der jetzigen Strasse und 25 m über Boden. Daneben sind 800 m Mauern, 350 m Lehenkonstruktionen, 2 weitere Brückenkonstruktionen und ein 434 m langer doppelspuriger Tunnel vorgesehen.

Wozu dient diese ganze Uebung? Es geht um einige schöne Sonntage in der Sommerzeit. Zugegeben, an diesen wenigen Sonntagen kann es vorkommen, dass es zu Stauungen kommt und dass Kreuzungen mit Cars oder dem Postauto nicht reibungslos vor sich gehen. Aber da muss ich fragen, auf welcher Touristenstrasse es solches nicht gibt.

Was für ein Projekt erwarten wir vom Landrat? Wir haben es in unserem Antrag formuliert: Es geht uns um die Sicherheit. Im Tunnelbereich herrscht Stein- und Eisschlaggefahr. Diese Gefahr soll auch unserer Meinung nach behoben werden, aber nicht mit einem 434 m langen Tunnel, sondern mit Steinschlagverbauungen und Galerien im Bereich

der Tunnelportale. Die weiteren Massnahmen sollen sich auf die Sanierung baufälliger Kunstbauten beschränken, wie eben z.B. der Pfaffenrank. Wenn bei einem besonders schwierigen Engpass eine Verbreiterung oder eine Ausweichstelle gemacht werden soll, so liegt das sicher auch noch drin.

Der Klausenpass ist auch ohne weiteren Ausbau für den Durchgangstourismus attraktiv genug. In den "Glarner Nachrichten" wurde kürzlich auf einen Satz hingewiesen, der im Entwicklungspolitischen Leitbild unter dem Titel "Aufwertung der Klausenroute" stand: "Der Klausenpass ist zu einem interessanten Abschnitt einer Nachmittagsfahrt von Zürich aus geworden". Da bleibt nur noch die Frage offen, ob wir die Attraktivität dieser Nachmittagsfahrt von Zürich aus durch einen millionenteuren Ausbau noch steigern müssen. Diese Frage beantwortet das Leitbild klar und eindeutig. Dort heisst es nämlich wörtlich: "Der Klausen soll eine Alpenstrasse bleiben. Ausbauten sollen primär zur Abwendung von Naturgefahren erfolgen". Und das ist genau das, was mein Antrag beinhaltet: "Schutzbauten ja, Ausbau nein".

Wir haben genug Verkehr in unserem Tal, genug Lärm, genug Abgase und genug Verkehrsunfälle. Der heutige Werktagsverkehr ist mit über 10'000 Autos pro Tag in Glarus an der Grenze des Zumutbaren, und wenn an einem schönen Sommer-sonntag die Klausenpasstouristen hinzukommen, dann ist die Grenze des Zumutbaren überschritten. Und wenn wir jetzt noch mehr Verkehr anziehen, dann wird schlussendlich der Bau einer Schnellstrasse durch unser Tal unumgänglich, und da habe ich die Auffassung, dass wir dies wenn möglich vermeiden sollten.

Stimmen Sie also im Interesse des Hinterlandes den Schutzbauten für 17,9 Millionen Franken zu. Stimmen Sie im Interesse des Hinterlandes auch dem Antrag zu, dass im unteren Teil eine Sanierung gemacht wird, die sich im wesentlichen auf Schutzmassnahmen beschränkt. Lehnen Sie aber im Interesse des Kantons den vorgesehenen überrasenden Ausbau ab.

Landrat Rudolf Gisler, Linthal: Ich werbe nicht für eine neue Strasse, die wertvolles Kulturland verbrauchen würde, sondern für die Sanierung einer bald 100-jährigen Strasse.

Die Gegner führen gegen den geplanten Ausbau der Klausenstrasse die verschiedensten Argumente ins Feld. Besonders gerne reden sie vom Umweltschutz und der Verkehrsbelastung. Gerade der Ausbau der Klausenstrecke erlaubt es aber, Umweltschutz besser zu betreiben, weiss man doch, dass stockender Kolonnenverkehr ein Vielfaches von Abgasen ausstösst. Lassen wir also den Verkehr auf zwei Spuren rollen und halten ihn nicht unnötig an! Von den über 10'000 Autos, die heute täglich auf den Strassen des Unterlandes zirkulieren, wird wegen des nichtausgebauten Klausens kein einziges weniger fahren; andererseits werden wegen 434 m neuer Tunnelstrecke auf 48 km Strasse auch nicht mehr Autos kommen. Von den 10 km Glarnerstrecke sind bereits 6 km gut und modern ausgebaut. Ausgebaut mit unserer Zustimmung, die wir hier im Ring gegeben haben, und gegen die wir nichts einzuwenden hatten. Und jetzt will man plötzlich ein angefangenes Werk unvollendet lassen!

Die Strecke vom S-Rank bis zur Schmitttenkurve ist noch im Zustand von 1899. Die Baufälligkeit nimmt ständig zu. Die Sanierung des Pfaffenrankes wird immer vordringlicher. Machen wir das, was zu tun ist, recht und weitsichtig, wie jene, die den Klausen gebaut haben! Bauen wir ihn so aus, dass nicht ständig Sonderbewilligungen für Vieh- und Holztransporte erteilt werden müssen und auch so, dass die Sicherheit für die Benützer voll gewährleistet wird. Man sei zwar für die Sicherheit, betonen die Gegner gerne. Aber mit dem Zurückweisen verschieben wir die Gewährung der Sicherheit um weitere Jahre, lassen die vielen Touristen und all diejenigen, die tagtäglich die Klausenstrasse benützen müssen, weiter einem grossen Risiko ausgesetzt. Der geplante Ausbau im untersten Teil erhöht die Sicherheit viel mehr als alle Lawinenverbauungen und ist viel dringlicher.

Ausbau Ja, aber massvoll, sagen die Gegner. Tatsache ist, dass nicht bestimmte Normen für den Ausbau bestehen. Das Strassenverkehrsgesetz macht aber trotzdem gewisse Vorschriften, stellt Minimalien auf, die eingehalten werden müssen. Diese Minimalien verlangen z.B. im Tunnel eine unbehinderte Lichthöhe von 4,2 m, ein ungehindertes Kreuzen von zwei 2,5 m breiten Autos, was im Endeffekt einer ausgebauten Strasse von etwa 6,5 m entspricht. Dies ist jene Breite, die alle bereits sanierten Teilstücke der Klausenstrasse aufweisen.

Gemäss Artikel 34 unseres Strassengesetzes genehmigt der Landrat mit dem jährlichen Strassenbauprogramm auch die Art des Ausbaus. Er wird also im entscheidenden Zeitpunkt seinen Einfluss geltend machen können. Zudem ist es auch so, dass die Bundessubventionen für das gesamte Ausbauprogramm nur erhältlich sind, wenn die genannten Minimalien erfüllt werden. Ein Grund mehr also, für den Ausbau jetzt Ja zu sagen.

Der geplante Ausbau berücksichtigt alles, was die Gegner wünschen. Wir erhalten aber zudem noch all dies, was uns der Klausen an Positivem heute schon bringt, den Urnerboden als Erholungsgebiet im Sommer und als Langlaufmöglichkeit im Vorwinter. Das Leben in den Fruttbergen wird weiter gewährleistet und damit ein Stück Landschaft, das der Vergandung verfallen würde, weiter gepflegt. Der Tourismus, von dem nicht nur Linthal, sondern auch die andern Gemeinden von Näfels her profitieren können, bleibt in seiner jetzigen Form erhalten, hilft Arbeitsplätze sichern und bringt Einnahmen. In der Informationsstelle in der Autobahnraststätte zeigen wir den Weg zum Glarnerland. Der Klausen hat in dieser Werbung seine Bedeutung. Sagen wir also Ja zu seinem Ausbau und stimmen wir der Vorlage so zu, wie sie Landrat und Regierung unterbreiten.

Theresia Pianta-Schwitter, Näfels, befürchtet infolge des überrissenen Ausbaues der Klausenstrasse erheblichen Mehrverkehr. Lawinen-, Steinschlag- und Eisschlagverbauungen sollen gemacht werden; dagegen wenden wir uns selbstverständlich nicht. Dem Hinterland muss sicher geholfen werden, aber auf andere Art als durch mehr Strassenverkehr. In Sachen Umwelt muss endlich einmal etwas getan werden; die Wohnqualitäten sollen nicht noch mehr verschlechtert und die Unfallquellen auf den Strassen nicht noch vergrössert werden. Dem Antrag Fritz Marti soll daher zugestimmt werden.

Jakob Schiesser, Reitimatt, Linthal, erachtet die beantragte Aenderung des Projektes als wenig sinnvoll. Der Ausbau der fraglichen Strecke ist wegen des schwierigen Geländes zugegebenermassen sehr teuer, aber daran lässt sich nun einmal nichts ändern. Die Details der Ausführung kann ja dann der Landrat noch festlegen. Im Interesse der Sicherheit der Strassenbenützer soll der Vorlage des Landrates zugestimmt werden.

Landrat Fridolin Weber, Niederurnen, kann nicht verstehen, dass man den Klausenpass als neue Rennbahn ausbauen will. Jede Oeffnung unseres Talausgangs, ob Panixer oder Klausen, führt unweigerlich zu einer Schnellstrasse durch den ganzen Kanton, von Bilten bis Linthal. Damit verbunden, neben einer entsprechenden Umweltbelastung, wäre ein immenser Verlust von Kulturland. Ein reduzierter Ausbau der Klausenstrasse gemäss Antrag Fritz Marti wäre mehr als ausreichend. Warum hat man übrigens im obersten Projektteil Massnahmen gestrichen, die ausschliesslich der Wintersicherheit gedient hätten? In einer Planstudie Linthal-Urnerboden des Kantons Uri, die weder dem Landrat bekanntgegeben wurde noch im Memorial erwähnt wird, hat es noch zahlreiche Sicherheitsbauten, die in der heutigen Vorlage keine Berücksichtigung gefunden haben. Diese Bauten würden nochmals

zusätzlich 22 Millionen Franken kosten. Wir wollen hier doch keine Katze im Sack kaufen! Es stimmt auch keineswegs, dass der Bund den Strassenausbau nur subventioniert, wenn die VSS-Normen eingehalten werden. Nach Auskunft des Bundesamtes für Strassenbau gibt es keine Rechtsgrundlagen, nach welchen diese Normen verbindlich wären. Beim Entscheid über die Bundessubventionen, so sagte man uns, werde die Verhältnismässigkeit von Fall zu Fall beurteilt. Das heisst, dass auch ein reduziertes Projekt subventioniert würde. Dem Antrag Fritz Marti soll zugestimmt werden.

Landrat Fridolin Hefti, Ennenda, äussert sich zur Vorlage als Präsident der landrätlichen Strassenbaukommission. Was wir heute beschliessen, sind nur generelle Vorprojekte. Jedes Jahr befindet dann der Landrat, was im darauffolgenden Jahr konkret gebaut werden soll. Als Grundlage dafür hat der Regierungsrat dem Landrat genaue Projekte vorzulegen.

Bereits im Jahre 1976 hat die Landsgemeinde für den Ausbau der Klausenstrasse mehrere Millionen Franken beschlossen, und zwar ohne jegliche Opposition. Den Ausbau der Klausenstrasse nahm man dann etappenweise an Hand. Man hat dabei keine überrissenen Projekte realisiert. Es ist vielmehr solid und zweckmässig gebaut worden, und das ist auch die Devise für den Fertigausbau des Klausen. Schon im Jahre 1976 wurde der Ausbau der Strecke im Ban als dringend notwendig bezeichnet. Dabei spricht man nur immer von den Auto- und Motorradfahrern; aber gerade auf den fraglichen Strecken sollte man auch an die Velofahrer und Fussgänger denken.

Die Subventionen des Bundes für den Strassenbau kommen von den Strassenbenützern über den Benzinzoll, und diese Gelder sollen dem Strassenbau zugute kommen.

Wir haben sicher Verständnis für die Bewohner im Glarner Unterland. Aber der Verkehr, unter dem sie zu leiden haben,

kommt vor allem vom Pendlerverkehr am Mittag und Abend und nicht vom Touristenverkehr über den Klausen. Vor den Vorfahren, die die Klausenstrasse grosszügig gebaut haben, müssen wir alle Hochachtung haben. Der Vorlage des Landrates soll unverändert zugestimmt werden.

Jeanfritz Stöckli, Glarus, zeigt sich von den Argumenten der Befürworter, wie sie heute vorgetragen wurden, enttäuscht, zumal sie sich zum Teil widersprechen. Auch der Bericht im Memorial über die Klausenstrasse ist sehr dürftig ausgefallen. Die Orientierung des Stimmbürgers war falsch und ungenügend. Wir wollen keinen vermehrten Durchgangsverkehr und brauchen keine Strasse, auf der zwei Cars ungehindert überall kreuzen können. Ob es in Tunnels und Galerien auch noch beidseitige Trottoirs braucht, ist zumindest fraglich. Der Umstand indessen, dass im oberen Teil des Projektes dringende Sicherheitsmassnahmen fehlen, zwingt mich zu einem weitergehenden Antrag in dem Sinne, dass das ganze Projekt am Klausen zurückzuweisen ist. Landrat und Regierungsrat sollen der Landsgemeinde sobald als möglich, spätestens auf 1988, ein neues Projekt mit einem massvollen Ausbau unterbreiten. Ein massvoller Ausbau würde meines Erachtens eine Strassenbreite von 6 Metern und eine Benützung der bisher bestehenden Tunnels beinhalten.

Hansjörg Stucki, Oberurnen, stellt zum Mehrjahresstrassenbauprogramm folgenden Aenderungsantrag zu Ziffer 2, erster Halbsatz: "Die Durchführung der Korrekturen und die Freigabe der entsprechenden Kredite hat nach jährlichen Bauprogrammen zu erfolgen, die vom Regierungsrat dem Landrat zu unterbreiten und von der Landsgemeinde zu genehmigen sind". Der Redner denkt dabei vorallem an die Projekte der Umfahrung Rüti, Kreuzplatz Schwanden, Sägestrasse und Seggenstrasse in Bilten. Ueber solche Projekte sollte die Landsgemeinde doch auch befinden können.

Der Landammann bezeichnet diesen Antrag im Hinblick auf Artikel 34 des Strassengesetzes als unzulässig; er kann daher nicht in die Abstimmung genommen werden.

Regierungsrat Kaspar Rhyner:

Wenn Fritz Marti die Breite der Kerenzerbergstrasse mit 6 Metern angegeben hat, so handelt es sich hier um die geringste vorhandene Breite; andernorts ist sie 7 Meter, ja sogar 7,5 Meter breit.

Das Projekt Klausenstrasse ist bereits vor ca. 15 Jahren von einem auswärtigen Ingenieurbüro ausgearbeitet worden. Dieses Projekt kostete damals 100'000 Franken. Dieses Projekt ist eine Entscheidungsgrundlage, und mit Recht findet man im Memorial keine Detailmasse. Ueber die Projektbereinigung muss dann mit dem Bunde erst wieder gesprochen werden.

Was die Tunnelstrecken angeht, so haben wir soeben den viertgrössten Tunnel der Nationalstrasse erstellt und wir wissen, was der Laufmeter kostet.

Punkto Sicherheit haben wir mit unserem Projekt das dringend Notwendige realisiert; eine hundertprozentig wintersichere Strasse gibt es im ganzen Alpengebiet keine.

Vorgestern war Direktor Suter des Bundesamtes für Strassenbau bei uns und hat uns gesagt, dass wir den Klausen nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes ausbauen müssen; die Hoheit der Kantone ist bei den Alpenstrassen eher gering. Diese Normen verlangen, dass zwei Lastwagen von 2,5 Meter Breite kreuzen können. Der Tunnel muss 6,5 Meter breit und 4,5 Meter hoch gebaut werden; das Strassenprofil muss auf der offenen Strecke 6 Meter Breite aufweisen. Bundessubventionen sind nur erhältlich, wenn wir den Klausen auf der ganzen Strecke auf diese Dimensionen ausbauen. Die Subvention des Bundes wird 75 - 80 % betragen.

Der Redner erinnert zum Schluss an das Lawinenunglück im Jahre 1978, als vier junge Engländer den Tod fanden, und appelliert an die Solidarität mit den Leuten, die auf die Benützung dieser Strasse angewiesen sind. - Der Vorlage des Landrates soll unverändert zugestimmt werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, ersucht um Ablehnung des Antrages Jeanfritz Stöckli. Im Interesse des Umweltschutzes und der Erhaltung der Bergliegenschaften soll wenigstens der obere Teil der Klausenstrasse ausgebaut werden können.

In einer Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Fritz Marti gegenüber dem Antrag Jeanfritz Stöckli. In der Hauptabstimmung obsiegt der Aenderungsantrag Fritz Marti gegenüber der Vorlage des Landrates.

In den übrigen Teilen wird der Vorlage des Landrates ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

§ 9 Aenderung des Vollziehungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachfolgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 29/30

Dieser Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 10 Aenderung des Gesetzes über die
Förderung von Turnen und Sport

Die Christlich-Demokratische Volkspartei des Kantons Glarus stellt an das Landsgemeindememorial 1986 folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 31

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, in Erledigung des eingereichten Memorialsantrages, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 32

Ohne Opposition wird dieser Vorlage zugestimmt.

§ 11 Antrag auf Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Zuhanden der Landsgemeinde 1986 reicht der Kantonalverband Glarus des Schweizerischen Pfadfinderbundes folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 33

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 1987 zu verschieben.

Markus Landolt, Näfels: Sicher wäre es möglich gewesen, den Memorialsantrag an der heutigen Landsgemeinde materiell zu behandeln. Für das positive Echo, das der Memorialsantrag allgemein gefunden hat, danken die Antragsteller. Dem Antrag

des Landrates möge die Landsgemeinde nun zustimmen. Unseres Erachtens läge es aber nicht im Interesse der Antragsteller, wenn die vorgeschlagene Gesetzesänderung zuhanden der Landsgemeinde 1987 in einem weitergefassten Sinne verabschiedet würde.

Weiter wird das Wort nicht verlangt, so dass der Verschiebungsantrag des Landrates zum Beschluss erhoben ist.

§ 12 Antrag auf Aenderung des Ladenschlussgesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde hat ein Bürger den folgenden Antrag eingereicht:

siehe Memorial S. 35

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei der Memorialsantrag abzulehnen.

Johann Freuler, Ennenda, votiert für die Annahme seines Memorialsantrages. Niemand wäre ja gezwungen, seinen Kiosk offenzuhalten; das wäre durchaus freiwillig.

In der Abstimmung wird der Antrag Johann Freuler und damit der Memorialsantrag abgelehnt.

§ 13 A. Aenderung der Kantonsverfassung
B. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
C. Aenderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Zur Vorgeschichte dieser Vorlage wird auf das Memorial, Seiten 36 und 37, sowie, was den auf die Landsgemeinde 1986 eingereichten Memorialsantrag eines Bürgers angeht, auf die Seiten 47 ff. verwiesen.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen, womit die beiden mit dieser Vorlage zusammenhängenden Memorialsanträge der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Glarus und der Christlich-Demokratischen Volkspartei des Kantons Glarus als erledigt abzuschreiben sind; ferner soll der unter Abschnitt X. des Memorials angeführte Memorialsantrag eines Bürgers abgelehnt werden.

siehe Memorial S. 62-100

Fritz Galli-Imhof, Oberurnen, stellt folgende Anträge:

1. Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege sei zurückzuweisen, zwecks Vorlage einer einfacheren und zweckmässigeren Regelung.
2. Der Memorialsantrag eines Bürgers auf Erlass eines Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, über das Verwaltungsgericht und die unabhängigen Rekurskommissionen sei ebenfalls - wie die Vorlage des Regierungsrates - durch den Landrat zu behandeln und in bereinigter Fassung der nächsten Landsgemeinde vorzulegen.
3. Die Aenderung der Kantonsverfassung sei zurückzustellen, bis die neue Vorlage der Landsgemeinde unterbreitet wird.

Das Gesetz mit seinen 142 Artikeln ist kompliziert und schwer verständlich. Man hat gesagt, man mache damit etwas für den Schutz des Bürgers, aber niemand hat eine solche umfangreiche und perfektionistische Regelung erwartet. Mit dem bisherigen Verfahren sind wir gar nicht so schlecht gefahren. In einem Kanton mit 36'000 Einwohnern, wo der Bürger seine Behörden noch kennt, ist eine solche Normierung einfach überrissen und unverhältnismässig. Von regierungsrätlicher Seite ist gesagt worden, dass noch ein Handbuch für die verschiedenen Gemeindebehörden ausgearbeitet werde, damit diese wissen, wie sie mit dem Gesetz umzugehen haben. Was für eine Gebrauchsanweisung ist aber für den Bürger vorgesehen, der sich mit dem Gesetz noch viel schwerer tut als seine Behörden? Es bleibt ihm - aber auch den Gemeindebehörden - praktisch nichts anderes übrig, als in solchen Fällen einen Advokaten beizuziehen.

Der Kanton Appenzell-Ausserrhoden hat letztes Jahr ein Verwaltungsrechtspflegegesetz beschlossen, das viel weniger Artikel enthält, das aber für jeden Bürger verständlich ist und das weder für die Behörden noch für die Bürger eine spezielle Gebrauchsanweisung benötigt. So etwas müssten auch wir haben und nicht einen Perfektionismus, der den Staat und den Bürger nur viel Geld kostet. Sicher werden sich nachher die jungen Anwälte, die das Gesetz gemacht haben, zur Wehr setzen. Es geht aber hier um das Geld des Bürgers und Steuerzahlers und nicht um die Franken für die Advokaten!

Der Bürger, der ein vollständiges, eigenes Gesetz vorgeschlagen hat, ist bekanntlich unser Obergerichtspräsident Dr. Peter Hefti. Er hat seinen Antrag nicht zurückgezogen, und ist es wert, dass dieser Antrag vom Landrat ebenfalls beraten wird; auf jeden Fall ist der Landrat auf die Vorteile, die der Antrag Dr. Hefti bietet, nicht näher eingetreten, was sicher nicht in Ordnung geht.

Unterstützen Sie deshalb meinen Rückweisungsantrag sowie den Auftrag an den Landrat, auch den Antrag Dr. Hefti gründlich zu behandeln, so dass wir an der nächsten Landsgemeinde über ein leicht verständliches und zweckmässiges Gesetz abstimmen können, über ein Gesetz, das unserem kleinen Kanton und unsern Verhältnissen entspricht, ein Gesetz, das dem Bürger und nicht den Advokaten nützt!

Landrat Dr. Rudolf Hertach, Niederurnen, empfiehlt der landrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen und den Memorialsantrag Dr. P. Hefti abzulehnen.

Gerade Nicht-Juristen, Behördemitglieder in Gemeinden, die dort ihre praktischen Erfahrungen sammeln konnten, ziehen die heutige, etwas ausführlichere Vorlage einer trügerischen Kurzfassung vor; sie haben lieber einen vollständigen Leitfaden als viele offene Fragen, die dann doch wieder die Juristen zu lösen hätten. Wir wollen ein Gesetz, das auf unsere Verhältnisse zugeschnitten ist, was hier der Fall ist. Unser Staat und unsere Verwaltung haben sich in den vergangenen Jahren stark ausgedehnt. Gerade aus diesem Grunde ist der Bürger darauf angewiesen, seine eigenen Rechte auf wirkungsvolle Art wahren zu können.

Den Anliegen des Memorialsantrages Dr. Hefti ist ebenfalls mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf entsprochen worden, wie dies aus dem Memorial hervorgeht. Aber jede solche Vorlage muss auch ein Verständigungswerk von allen sein, die daran mitgearbeitet haben. Der Landrat steht aus Ueberzeugung zu seinem eigenen, klar aufgebauten Entwurf, der auf alle wesentlichen Anliegen Rücksicht nimmt.

Obergerichtspräsident Dr. Peter Hefti, Schwanden, würde nach wie vor den Anträgen Fritz Galli zustimmen und findet auch die Kritik an seinem Entwurf unbegründet.

Falls aber die Landsgemeinde den Anträgen Galli nicht zustimmen sollte, stellt der Redner beim Verwaltungsrechtspflegegesetz einen Abänderungsantrag zu Artikel 105 Absatz 1 Buchstabe d, der wie folgt lauten soll: "Beschwerdeentscheide der Steuerkommission und anderer unabhängiger Rekurskommissionen."; ferner soll Artikel 21 a des Gerichtsorganisationsgesetzes wie folgt lauten: "Die verwaltungsunabhängigen Rekurskommissionen wie die Steuerrekurskommission beurteilen in erster Instanz öffentlichrechtliche Streitigkeiten nach Massgabe der bestehenden Gesetze".

Es geht also darum, dass die bestehende Steuerrekurskommission beibehalten wird, was übrigens auch der seinerzeitigen Meinung des Regierungsrates entspricht. Der Landrat selber will ja die verwaltungsunabhängigen Rekurskommissionen nicht einfach abschaffen; dann aber sollte man in erster Linie die Steuerrekurskommission beibehalten, was im Interesse des Steuerpflichtigen liegt. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz selber geht vom Grundsatz aus, dass immer zwei Beschwerdeinstanzen vorhanden sind. Ausgerechnet im Steuerwesen ist nun aber nur eine einzige Beschwerdemöglichkeit vorgesehen. Das ist unverständlich, wobei ja das Einspracheverfahren keine Beschwerde darstellt. Speziell im Steuerwesen muss der Schutz des Bürgers gewahrt werden, und wenn es zwei Beschwerdeinstanzen geben soll, so vor allem in Steuersachen: erste Instanz die Steuerrekurskommission und zweite Instanz das Verwaltungsgericht. Im übrigen wird auch das Gesetz über die direkte Bundessteuer aller Voraussicht nach vorsehen, dass die Kantone zwei Rekursinstanzen haben dürfen. Auch die Hälfte der Kantone kennt heute schon eine Steuerrekurskommission und ein Verwaltungsgericht; darunter finden sich kleine und grosse Kantone.

Landrat Martin Baumgartner, Engi, votiert zugunsten der Vorlage des Landrates. Diese entspricht zeitgemässen Erfordernissen und liegt im Interesse sowohl des Bürgers,

aber auch der Verwaltung. Mit der Vorlage wird endlich das streitige und nichtstreitige Verwaltungsverfahren geregelt und ein einheitliches Verwaltungsgericht geschaffen, etwas, was die allermeisten Kantone schon kennen. Das Hauptanliegen des Gesetzes ist es, den Rechtsschutz des Bürgers zu verbessern. Gerade als Gemeindepräsident einer kleinen Gemeinde befürworte ich die heutige Vorlage, die genaue und präzise Vorschriften enthält. Ein Verfahrensgesetz kommt nun einmal um eine gewisse Ausführlichkeit nicht herum; als Beispiele seien hier nur die Zivil- und die Strafprozessordnung erwähnt.

Was die Steuerrekurskommission angeht, so würde deren Beibehaltung die Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Frage stellen. Je mehr Spezialverwaltungsgerichte, desto weniger wird nach einheitlichen Grundsätzen entschieden. Auch aufgrund von guten Erfahrungen, die in anderen Kantonen gemacht wurden, z.B. Zug und Schwyz, kann man auf die Steuerrekurskommission sehr wohl verzichten.

- Dem neuen Gesetz soll zugestimmt werden, womit auch der Kanton Glarus über eine moderne, zeitgemässe Verwaltungsrechtspflege verfügen wird.

In der Abstimmung wird vorerst der Antrag Fritz Galli abgelehnt und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Sodann wird der Aenderungsantrag Dr. Peter Hefti betreffend die Beibehaltung der Steuerrekurskommission abgelehnt. Der Vorlage des Landrates ist damit zugestimmt.

§ 14 Anträge auf Förderung des öffentlichen Verkehrs

Zuhanden der Landsgemeinde wurden folgende drei Memorialsanträge eingereicht:

siehe Memorial S. 100/101

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde,

- a. dem Antrag der CVP zuzustimmen und Regierungsrat und Landrat zu beauftragen, der Landsgemeinde 1987 ein Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zu unterbreiten;
- b. die Anträge der SP und eines Bürgers im Hinblick auf das zu erlassende Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs auf die Landsgemeinde 1987 zu verschieben.

Johann Freuler, Ennenda:

Schon im Herbst dieses Jahres erfolgt die Vernehmlassung für die neue Fahrplanperiode. Wenn wir erst an der Landsgemeinde 1987 das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs annehmen, können wir den Fahrplan erst für die Jahre 1989 ff. verbessern. Aus diesem Grunde beantrage ich einen Kredit von 100'000 Franken zur Verbesserung des Fahrplanes im Glarnerland, und zwar vorallem für die Verbesserung der Anschlüsse in Richtung Chur.

Regierungsrat Kaspar Rhyner ersucht um Ablehnung des Antrages Freuler. Erstens hätte ja der Landrat bereits eine Ausgabenkompetenz von 100'000 Franken. Zweitens aber können wir von Glarus aus nicht einfach über den Fahrplan der SBB befinden. Was die Anschlüsse von und nach Chur angeht, so ergeben sich in Ziegelbrücke zugegebenermassen lange Wartezeiten, doch ist es sehr schwierig, diese Situation zu verbessern. Das nächste Jahr kann man im übrigen im Zusammenhang der gestellten Memorialsanträge wieder über diese Angelegenheit sprechen.

In der Abstimmung wird der Antrag Johann Freuler abgelehnt.

§ 15 Antrag auf Aenderung des Strassengesetzes
(Verbot von Herbiziden)

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus hat folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 104

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei dieser Memorialsantrag auf eine der nächsten Landsgemeinden zu verschieben.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 16 Aenderung des Gesetzes über die Ausrichtung
von Kantonsbeiträgen an Krankenkassen

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Glarus reicht folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 106

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag in der gestellten Form abzulehnen und dafür nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 109

Dieser Vorlage erwächst keine Opposition; es wird ihr stillschweigend zugestimmt.

§ 17 Aenderung des Steuergesetzes

Die Ausgangslage zum vorliegenden Geschäft - es liegen ihm verschiedene Memorialsanträge zugrunde - findet sich im Memorial, S. 110 ff., dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde:

1. den Memorialsantrag betreffend Abschaffung der Billetsteuer abzulehnen;
2. den Memorialsantrag betreffend die Erstellung von Ausweisen über Einkommen und Vermögen, Reinertrag und Kapital der Steuerpflichtigen abzulehnen;
3. den Memorialsantrag betreffend den Unkostenersatzabzug für die alleinerwerbstätige Ehefrau abzulehnen;
4. den Memorialsantrag betreffend Ausschaltung der kalten Progression auf die Landsgemeinde 1988 zu verschieben, dies in der Meinung, dass am Grundsatz der Ausschaltung der kalten Progression auf den 1. Januar 1989 festzuhalten sei;
5. der nachstehenden Vorlage zuzustimmen und die damit in Zusammenhang stehenden Memorialsanträge abzuschreiben.

(siehe Memorial S. 135 - 141)

Werner Marti, lic.iur., Sool, beantragt, die Billetsteuer aufzuheben, d.h. die Artikel 183-194 des Steuergesetzes ersatzlos zu streichen.

Die Billetsteuer wurde anno 1961 von der Landsgemeinde beschlossen. Sie trifft einerseits die Veranstalter, anderseits die Besucher. Dem Veranstalter bringt sie Arbeit, Aergern und administrativen Aufwand. Die Billetsteuer behindert in diesem Sinne die Vereinstätigkeit. Indem sie vorweg auf den Eintrittspreis geschlagen wird, trifft die Steuer aber auch den Konsumenten. Wenn die Billetsteuer abgeschafft wird, werden mindestens die Kinobetriebe die

Eintrittspreise entsprechend senken.

Die Billetsteuer wurde seinerzeit zur Deckung des Spitaldefizites bestimmt. Es handelt sich hier aber im Grunde genommen nicht um eine eigentliche Zweckbestimmung, sondern nur um einen Buchungsvorgang. Das Spitaldefizit muss nämlich so oder anders aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden. Mit der Abschaffung der Billetsteuer wird dem Spital also nichts weggenommen, einzig wird dadurch das Spitaldefizit etwas grösser. Nur noch neun Kantone kennen übrigens die Billetsteuer. Die Billetsteuer bringt uns 139'000 Franken ein, also einen sehr kleinen Betrag. In Anbetracht der guten Finanzlage des Kantons können wir darauf füglich verzichten. Die Billetsteuer macht 2,3 Promille des gesamten Steuerertrages aus. Unseren Vereinen kommt im Dorfleben eine grosse Bedeutung zu, und zum Teil haben sie ums Ueberleben zu kämpfen.

Stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu; die Billetsteuer ist vereins- und kulturfeindlich und erfordert einen grossen Aufwand. Die Aufhebung der Billetsteuer soll per 1. Januar 1987 erfolgen.

Landrat Otto Luchsinger, Schwanden, ersucht als Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission um Beibehaltung der Billetsteuer. Sie kommt immerhin dem Kantonsspital zugute, und dort ist man auch für geringe Einnahmenbeträge dankbar. Die Billetsteuer ist nicht vereinsfeindlich. Bei ihrer Abschaffung würden die Eintrittspreise grösstenteils gleich bleiben. Der wesentliche Teil der Einnahmen kommt nämlich nicht von den Kinos, sondern von einem auswärtigen Unternehmen, das hier alljährlich auf diesem Platz seine Zelte aufschlägt.

In der Abstimmung wird dem Antrag Werner Marti zugestimmt.

Im übrigen wird das Wort zur Vorlage nicht verlangt, der damit zugestimmt ist.

§ 18 Aenderung der Kantonsverfassung
(Verfahren betreffend die Totalrevision)

Zuhanden der Landsgemeinde haben die Glarner Jungfreisinnigen folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 141/2

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der Memorialsantrag in der gestellten Form abzulehnen und dafür nachstehender Aenderung der Kantonsverfassung zuzustimmen:

siehe Memorial S. 145

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde auch dieser Vorlage zu.

Um 13.20 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1986, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei bedecktem Himmel, aber trockenem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Fritz Weber